

Manifest

Statt Reduzierung oder gar Abschaffung der öffentlichen Dienste sollen diese vielmehr erweitert werden, neue Rechte einbezogen werden, Rechte, die der Menschenwürde und den menschlichen Bedürfnissen entsprechen:

DAS RECHT FÜR ALLE

auf Garantie auf einen guten Zugang zu den lebenswichtigen Gütern und Diensten.

DAS RECHT FÜR ALLE

auf jede Art der Kommunikation: Post, Telefon, Internet, Radio, Kabel TV etc. und Mobilität.

DAS RECHT FÜR ALLE

auf eine qualitätvolle Umwelt: Sicherheit, Sauberkeit und Ästhetik.

DAS RECHT FÜR ALLE

auf Unversehrtheit, Wasser, Energie, Wohnen, Ernährung, Bildung, Gesundheit und soziale Absicherung.



„Es gibt noch so viele unbefriedigte oder unvollständig befriedigte Bedürfnisse, selbst in den reichen Ländern, erweitern wir doch den öffentlichen Dienst, statt ihn zu privatisieren.“

„Das wäre alles finanzierbar: Über Kapitalertragssteuern u.a., nicht aber über direkte Abgaben der Benutzer oder erhöhte Tarife.“
Sebastien Guex, Spezialist für öffentliche Finanzen, Lausanne

Team
Unabhängige
GewerkschafterInnen
Dieter Kaltenbeck-UG
0664/370 93 93
dieter.kaltenbeck@ug-oegb.at



Unis an die Börse?



Die Veränderungen an der Universität betreffen

- das Zusammenleben der Menschen
- die lokale Demokratie
- die soziale Gerechtigkeit
- die nachhaltige Entwicklung

Das Universitätsgesetz 2002 und die Budgetkürzungen stellen die Universitäten vor große Probleme. Die Abwehr der negativen Folgen der Ausgliederung und von Umstrukturierungs- und Sparmaßnahmen auf Kosten der Beschäftigten ist eine zentrale Aufgabe der Betriebsrats- und Gewerkschaftsarbeit der nächsten Jahre.

Ansätze für eine erfolgreiche Arbeit sind:

- Öffentliche Thematisierung der Bedeutung der öffentlichen Dienste
- Zusammenarbeit mit den von den Leistungskürzungen betroffenen BürgerInnen
- Umfassende Information der Kolleginnen und Kollegen
- Solidarisches Einstehen für die gemeinsamen Interessen
- Organisierter gewerkschaftlicher Widerstand

Markt – Um jeden Preis?

Weltweit findet eine Offensive zur Privatisierung öffentlicher Dienste statt. Mit immer höherer Geschwindigkeit wird versucht, den Markt uneingeschränkt zu vergrößern. Multinationale Konzerne wollen sich noch größere Stücke vom Kuchen holen, ja den ganzen restlichen Kuchen. Ob im Bereich Gesundheit, Transport, Energie usw. – nicht ein öffentlicher Sektor wird verschont. Internationale Wirtschafts-Instanzen wie WTO, Internationaler Währungsfonds, Weltbank etc. und die regionalen ökonomischen und politischen Instanzen, wie die EU, machen ein Gesetz nach dem anderen, um die öffentlichen Dienste zu zerstören. Die sogenannte „Bolkenstein-Richtlinie“ der EU zielt auf die gänzliche Privatisierung der Dienste und Dienstleistungen, das gilt auch für den Bildungsbereich. Mit der EU-Verfassung wird zum ersten Mal die neoliberale Ideologie in den Verfassungsrang erhoben.

Gewaltsam

Die Übernahme öffentlicher Dienste von privaten Firmen geht oft einher mit extremer Gewalt gegen die Beschäftigten, wenn sie Widerstand leisten: In Lateinamerika, in Osteuropa oder in Afrika – mit Streikverbot, Kerker, Nichtbezahlen der Löhne und selbst Mord. Leere Taschen?

Bisher bezahlten die BürgerInnen ihre Steuern, im Gegenzug wurden Straßen, Schulen, Kindergärten, Museen und vieles andere mehr gebaut und betrieben. Nun werden die Leistungen gekürzt, es wird „gespart.“ Aber in vielen Bereichen wird gar nicht gespart, nämlich dort wo die bekannten „Sachzwänge“ herrschen, namentlich die der „Wirtschaft“.



Der öffentliche Dienst sei veraltet, heißt es, sei der privaten Initiative hinderlich und käme zu teuer. Alles soll „modernisiert“ (= privatisiert) werden. Bis zur nächsten Krise, wenn der Staat wieder die Kassen maroder Firmen auffüllen soll. Der Verlust wird sozialisiert, der Profit privatisiert.

Wunderheiliger Markt?

Der Markt soll alles regeln. Doch der Markt kümmert sich nicht um Nachhaltigkeit, denn dies erfordert eine Planung der Investitionen und eine massive Entwicklung im Forschungsbereich – ohne Profitorientierung. Der Markt sichert aus Gründen der Konkurrenz nicht die Zusammenarbeit der verschiedenen PartnerInnen und AkteurInnen, er kann auch nicht bewirken, dass die verschiedenen Einzelinteressen zu einer globalen Verbesserung führen.

Der öffentliche Dienst

KRITERIEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST:

- Sozialer Nutzen
- Soziale Gerechtigkeit
- Soziale Ethik
- Umwelt
- Ressourcen- und Energiehaushalt
- Strategischer Charakter eines Sektors
- Infrastrukturnetz
- Nachhaltigkeit



DER ÖFFENTLICHE DIENST

schafft eine Beziehung zwischen den Menschen, in der es den Begriff sozialer Nützlichkeit gibt, offen für alle und wo es keine anderen Werte geben darf als die, die zur Entwicklung der/des Einzelnen beitragen, ohne der Gemeinschaft zu schaden.

DER ÖFFENTLICHE DIENST

ist ein integrales politisches System und nicht ein Bündel mit der Warenproduktion vergleichbarer Aktivitäten.

DER ÖFFENTLICHE DIENST

schafft Zutritt zu den Dingen, die zum Leben – zu einem guten Leben – notwendig sind.

DER ÖFFENTLICHE DIENST

muss für alle Menschen garantiert sein, wie immer auch ihre finanziellen Mittel sind.

Experten, Expertisen

Ziel einer neoliberalen Bildungspolitik ist vor allem die Beseitigung des freien Bildungszugangs und Anpassung der Forschung an die Bedürfnisse der großen Firmen. Mittel dazu sind unter anderem die Bildung von Elite-Universitäten mit enorm hohen Studiengeldern und die Einstellung „unrentabler“ Studienrichtungen. Trotz über 200 in überwältigender Mehrheit negativer Stellungnahmen wurden in Österreich die Universitäten ausgegliedert: Das australische Konzept wurde fast 1:1 kopiert.

In Australien gescheitert, in Österreich nachgemacht ...

„Nach allgemeiner Meinung ist die Vollrechtsfähigkeit ein völliger Misserfolg und die Hauptursache für den Niedergang des australischen Universitätssystems.“

„Aufgrund der negativen Folgen dieses Systems findet in Australien derzeit eine massive öffentliche Diskussion über die Krise der australischen Universitäten statt, die alle Medien erfasst und auch zur Einsetzung einer Parlamentskommission geführt hat.“

„Die Universitäten wurden teilweise privatisiert und damit finanziell ausgehungert, da die Teilprivatisierung der Regierung die Möglichkeit gab, die Zuwendungen für die Universitäten nach Belieben einzufrieren oder sogar zu senken.“

Ausschnitte aus dem Bericht: „Gescheiterte Vollrechtsfähigkeit Live – Das australische Beispiel“/Rudolf Muhr, Assistenzprofessor am Institut für Germanistik an der Universität Graz



Eiserne Disziplin ...



Die Regeln des Heiligen Benedikt (6.Jhdt.)

Wegen des heiligen Dienstes, den sie gelobt haben ... darf es für sie nach einem Befehl des Oberen kein Zögern geben, sondern sie erfüllen den Auftrag sofort, als käme er von Gott. ...

... Daher verlassen die Mönche sofort, was ihnen gerade wichtig ist, und geben den Eigenwillen auf.

... Vielmehr liegt die Entscheidung im Ermessen des Abtes: Was er für heilsamer hält, darin sollen ihm alle gehorchen.

... Keiner im Kloster darf dem Willen seines eigenen Herzens folgen.

Diese Regeln empfahl der österreichische Experte Gerhard Reber für die neue Führungsstruktur der Universitäten.

... und fatale Rezepte



Die kleinste Arbeitseinheit

„Die kleinste Arbeitseinheit der Universität ist eine Professur: Ein Professor mit seinen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern ...“

„Es geht zum einen darum, daß Arbeitsverträge von Nachwuchswissenschaftlern nur befristet vergeben werden und eine Höchstanzahl von Jahren festgelegt wird, die jemand insgesamt solche Arbeitsverträge eingehen darf ...“

„... bleibt jedoch festzuhalten, dass die Nachwuchswissenschaftler eine wichtige, vielleicht die wichtigste Quelle unorthodoxer wissenschaftlicher Innovationen sind. Auch deshalb muß ein Professor daran gehindert werden, wissenschaftliches Personal unbefristet zu beschäftigen ...“

Visionen des deutschen Experten Uwe Schimank zu einem neuen Universitäts-Dienstrecht



Forschen für Konzerne ...

„Im Vertragswerk über den Verkauf von 51% der Aktien der Stadtwerke Kiel AG verpflichtet sich TXU nach den Vorgaben der Stadt einen Betrag von fünf Mio Mark zur Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie zur Schaffung von Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stellen ...“

„TXU * wird zwei Jahre lang der Kieler Universität zehn Praktikumsplätze pro Semester bei der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Daneben wird das Unternehmen pro Semester die Diplomarbeiten von zehn Studenten der Universität betreuen sowie für die besten Diplomarbeiten jährliche Preise im Gesamtbetrag von 15.000 Mark ausloben. Außerdem ist TXU bereit, die Einrichtung eines Lehrstuhls an einer Hochschule in Kiel (z.B. für Energiewirtschaft) für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren mit jährlich 500.000 Mark zu dotieren.“

Landeshauptstadt Kiel/Pressedienst

**TXU = großer US-amerikanischer Energiekonzern*



Reform

Einstehen für den Erhalt des öffentlichen Dienstes, für einen leistungsfähigen Staat, heißt nicht, bestehende Leistungsangebote, Organisationsstrukturen und das aktuelle Funktionieren der öffentlichen Einrichtungen unkritisch zu verteidigen oder zu zementieren.

Um den Änderungen Rechnung zu tragen, die sich in der Gesellschaft vollzogen haben, braucht der öffentliche Dienst sicher einige Reformen. Doch kommt es wesentlich darauf an, dass der Nutzen des öffentlichen Dienstes anerkannt wird.

Keinen Beitrag zu sinnvollen Reformen leisten jedoch Privatisierungsbestrebungen mit ausschließlich ideologischer Motivation nach dem Motto: „Der Markt ist immer besser.“

Hinter dem Schlagwort „Deregulierung“ steht in aller Regel eine Machtverschiebung weg von demokratischen Entscheiden hin zu einem Diktat der finanziell Mächtigen.

Damit der öffentliche Dienst den Bedürfnissen gerecht werden kann, müssen ihm genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Reformen müssen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Beschäftigten durchgeführt werden – und nicht gegen sie.

Abzulehnen sind Deregulierungsbestrebungen bei den Arbeits- und Anstellungsbedingungen unter dem Vorwand der Verbesserung von Flexibilität und Leistungsfähigkeit.

Jede Reform der öffentlichen Dienste muss nach ganz bestimmten Kriterien erfolgen:

Dienstleistungsqualität und Versorgungssicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger. Der Zugang muss unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Benutzerinnen und Benutzer gewährleistet sein.

Wirtschaftlichkeit, weil die öffentliche Hand ihre Mittel gezielt und wirksam einsetzen muss.

Personalzufriedenheit, weil nur gut motiviertes und qualifiziertes Personal in der Lage ist, qualitativ hochstehende Dienstleistungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu erbringen.

Demokratische Kontrolle, weil Parlamente ihre ursprüngliche Rolle übernehmen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten ausschöpfen müssen.

Darüber hinaus müssen für NutzerInnen und Bedienstete mehr Mitspracherechte garantiert sein.

Ware Bildung

„2000 Milliarden Dollar, ein Zwanzigstel des Welt-Bruttosozialprodukts: Das ist eine realistische Schätzung der Höhe der weltweiten Bildungsausgaben. Der private Sektor hat nur ungefähr ein Fünftel davon erobert. Nun hat er einen Angriff auf diesen gigantischen Markt gestartet: Im Namen der Tugenden, mit denen er sich schmückt – Wirksamkeit, Innovation, Kenntnis des Arbeitsmarktes.“

Cynthia Guttman, Courier der UNESCO

Zu den einschlägigen Phänomenen gehören das Sponsoring öffentlicher Bildungseinrichtungen, Public Private Partnerships, die Einrichtung von Corporate Universities, zum Teil in Form der Anlagerung an traditionellen Fakultäten und auch das sich wandelnde Selbstverständnis öffentlicher Bildungseinrichtungen in Dienstleistungs- oder Service-Unternehmen.

Für den öffentlichen Bildungssektor sind Finanzierungsmodelle in Diskussion, wie sie schon aus der beruflichen Weiterbildung bekannt sind: Kostenpflichtigkeit, Gebühren, Bildungsgutscheine etc.

Das Interesse der internationalen Finanzmärkte an Privatunternehmen, die das Management von Bildungsinstitutionen als Dienstleistung anbieten, wächst.

Die weltweit führenden Konzerne drängen mit Ausbildungskonzepten, Unterrichtseinheiten oder Lernmitteln auf den Markt.

Die bisherige staatlich-öffentliche Steuerung des Bildungsbereiches, die Bundes- und Länderparlamente und -regierungen überlassen mehr und mehr ihre Lenkungs- und Entwicklungskompetenzen an Konzernstiftungen und an supranationale Organisationen wie OECD, IWF, WTO, EU.

„Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden. Der Staat hat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.“

Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention Artikel 2, Österreich ist dem Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention 1958 beigetreten. Es wurde 1964 zusammen mit der Menschenrechtskonvention mit dem BGBl. 64/1964 in den Verfassungsrang erhoben.

Auf unserem Planeten ist die Analphabetenrate in den letzten zehn Jahren von 20% auf 25% gestiegen...

